



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS (Ordnungssystem 2016), Aktualisierung 2019-1

Aktenbildende Stelle	Schweizerische Akkreditierungsstelle (2006-)
Anbietende Stelle	Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	1. Juli 2019

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Aktualisiertes Ordnungssystem (OS) der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS), welches 2016 vom Bundesarchiv (BAR) abgenommen wurde.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Akkreditierung. Die Bewertung des Ordnungssystems (OS) SAS, das zur Ablage und Strukturierung seiner geschäftsrelevanten Informationen dient, sieht im Bereich der Kernaufgaben der SAS eine Archivierung der Mehrheit der Unterlagen vor. Nicht archiviert werden Unterlagen, welche die administrativen Tätigkeiten des Bundesamts aufzeigen, aus Geschäften stammen, bei welchen die SAS keine Federführung hat oder die nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen.

Im Rahmen der OS-Aktualisierung 2019-1 wurden sämtliche durch die SAS betriebenen Fachanwendungen/Datenbanken SAS abschliessend bewertet.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	3
2.3	Geschichte.....	3
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	4
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.6	Partner.....	4
3	Analyse des Angebots	5
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	5
3.2	Inhaltliche Analyse	5
3.2.1	Fachanwendungen / Datenbanken	6
3.3	Überlieferungskontext.....	6
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung	6
4	Bewertung der Archivwürdigkeit	7
4.1	Vorgehen.....	7
4.2	Ergebnis der Bewertung	7

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Akkreditierung.¹ Sie ist dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) administrativ zugeordnet, entscheidet jedoch im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Vorgaben eigenständig und unabhängig über Akkreditierungsgeschäfte.² Die SAS gliedert sich in folgende Bereiche:

- Metrologie und Ingenieurwesen (ASMI)
- Chemie, Biologie und Gesundheit (ASCB)
- Management und Geschäfte (ASMG)

Die SAS beschäftigt derzeit rund 40 Mitarbeitende. Der Sitz befindet sich in Bern. Bei der SAS handelt es sich um eine anbietepflichtige Stelle gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA).³

2.2 Organigramm

Organigramm der SAS / organisatorischer Aufbau

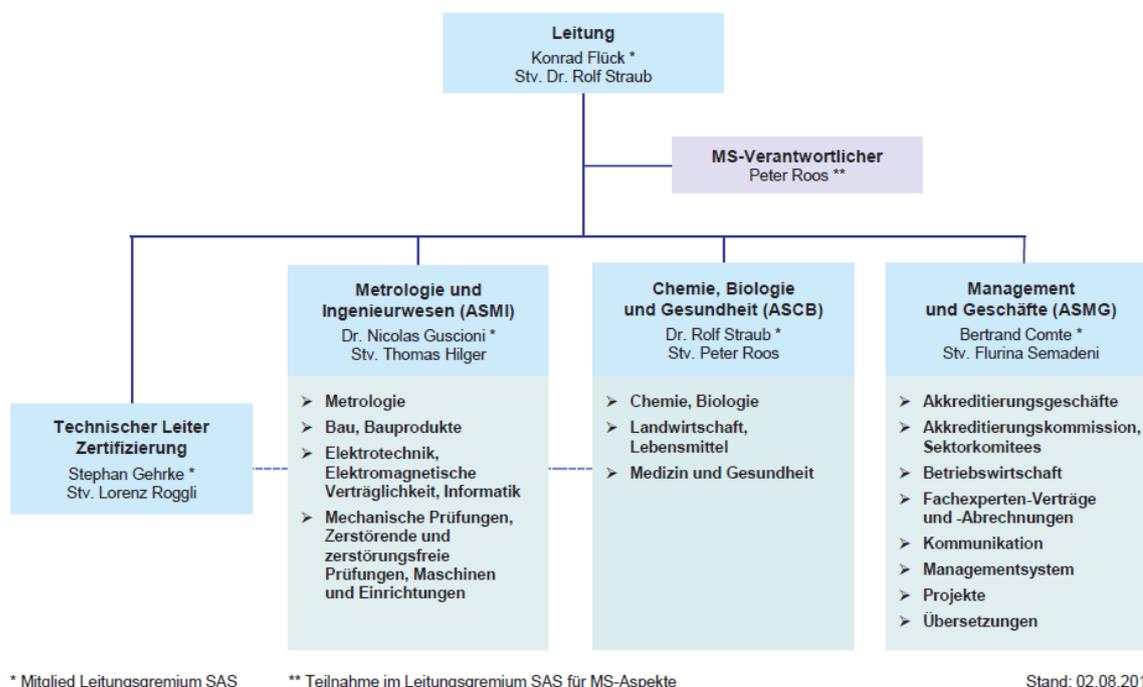


Abbildung 1: Organigramm SAS (Stand 02.08.2019)⁴

2.3 Geschichte

Ab 1986 wurde im Bundesamt für Metrologie (METAS) der Schweizerische Kalibrierdienst aufgebaut. 1991 übertrug der Bundesrat dem Amt auch die Aufgabe der Akkreditierung. Dank der grossen Nachfrage der Wirtschaft nach Akkreditierungsdienstleistungen wuchs der Bereich der Akkreditierung ständig bis er zu einer eigenen Abteilung, der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS), wurde. 2001 wurde dies durch die neue Bezeichnung «Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung» (METAS) zum Ausdruck gebracht. Internationale Entwicklungen bei den Normanforderungen an Akkreditierungsstellen haben die Organisationsform der SAS als Abteilung von METAS in den Jahren nach 2002 in die Kritik der European Co-operation for Accreditation (EA) gebracht. Auf Beschluss des Bundesrates wurde die SAS am 1. April 2006 als eigenständige Einheit vom METAS ins Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements transferiert.

¹ vgl. Webseite SAS <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ueberuns/team.html> (09.04.2019).

² vgl. Webseite SAS <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ueberuns/willkommen.html> (09.05.2019).

³ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

⁴ vgl. Webseite SAS <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ueberuns/team.html> (25.03.2019)

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen (KBS) – d. h. Kalibrier- und Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen sowie Hersteller von Referenzmaterialien und Anbieter von Eignungsprüfungen – aufgrund internationaler Normen.⁵

Gemäss der Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung (AkkBV) ist die SAS für die Akkreditierung beim Bund zuständig. Die SAS hat dabei internationale Normen gemäss SN EN ISO/IEC 17011 zu entsprechen.⁶

2.5 Rechtliche Grundlagen

Ziele und Aufgaben SAS sind in der *Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Innovation (OV-WBF)* vom 14. Juni 1999 festgehalten.

Die gesetzliche Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung der SAS ist das Verordnung über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung, AkkBV) vom 17. Juni 1996 (Stand am 20. April 2016).

Daneben gibt es weitere rechtliche Grundlagen (vgl. SR 17 und 946) sowie diverse allgemeine und technische Regelungen im Bereich der Akkreditierung.⁷

2.6 Partner

Die SAS arbeitet mit diversen nationalen und internationalen Partnern zusammen. Die Akkreditierung spielt eine Schlüsselrolle bei der Konformitätsbewertung, bei der Beseitigung technischer Handelshemmnisse und bei der Öffnung internationaler Märkte.

Unterstützt wird die SAS von der Eidgenössischen Akkreditierungskommission (AKKO)⁸, einer ausserparlamentarischen Kommission, die sich aus Vertretern der Wirtschaft, der Forschung und Ausbildung sowie Behörden von Bund und Kantonen zusammensetzt. Sie berät die SAS bei ihrer Akkreditierungstätigkeit.

Ferner arbeitet die SAS eng mit zwölf Sektorkomitees zusammen, die über Fachkenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen: Werkstoffe und Bauwesen, Landwirtschaft, Chemie, Lebensmittel, Elektrotechnik, Rechtsmedizin, Informationstechnologie, Personenbeförderung und Güter, Kalibrierung, zerstörerische und zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Labormedizin, Zertifizierung. Diese Komitees bilden eine Brücke zwischen Wirtschaft, Berufsverbänden, Bund, Kantonen und SAS, um zu einem gemeinsamen Verständnis der Akkreditierungsanforderungen beizutragen. Zudem unterstützt die SAS die Bundesämter in Bereichen, in denen das Akkreditierungsverfahren von grosser Bedeutung ist.⁹

Schließlich beteiligt sich die SAS aktiv an der internationalen Zusammenarbeit, welche die Anerkennung von Akkreditierungen und damit von Berichten und Zertifikaten akkreditierter Stellen auf europäischer und internationaler Ebene fördert. Als Mitglied der Europäischen Kooperation für Akkreditierung, der Internationalen Laborakkreditierungszusammenarbeit und des Internationalen Akkreditierungsforums vertritt die SAS die Interessen der Schweiz auf internationaler Ebene. Im Rahmen internationaler Treffen werden Vereinbarungen getroffen, um die Harmonisierung der Akkreditierungen zu gewährleisten.¹⁰

⁵ vgl. Webseite SAS <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ueberuns/team.html> (09.05.2019).

⁶ vgl. Webseite SAS <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ablaufakkreditierung/normenuebersicht17.html> (09.05.2019).

⁷ vgl. Webseite SAS (Grundlagen) <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ablaufakkreditierung/dokumente/grundlagen.html> (09.05.2019).

⁸ vgl. Webseite SAS (AKKO) <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ueberuns/akko.html> (09.05.2019).

⁹ vgl. Webseite SAS (Sektorkomitees) <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ueberuns/seko.html> (09.05.2019).

¹⁰ vgl. Webseite SAS (Fokus International) <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/akkreditierung/international.html> (09.04.2019).

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)¹¹ geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)¹² prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. Im Rahmen der Aktualisierung 2019-1 des OS SAS (2016) wurde die vorliegende Bewertung vorgenommen (bzw. bestätigt).

Bewertet wurden auch die Inhalte der Fachanwendungen, welche geschäftsrelevante Inhalte von SAS enthalten.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das OS 2019 bildet sämtliche Aufgaben und Kompetenzen von SAS ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der bei SAS anfallenden geschäftsrelevanten Informationen. Das OS ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen (HG 0 – 4), ohne die wiederkehrenden Positionen *X0 Allgemeines* und *X9 Verschiedenes*):

HG 0 Führung und Querschnittsaufgaben

HG 1 Support und Ressourcen

HG 2 Management der Akkreditierungsvorgaben

- 21 Organisation Akkreditierung
- 22 Dokumentation der verbindlichen Vorgaben
- 23 Schulungen Managementsystem (MS SAS)
- 24 Controlling Akkreditierung

HG 3 Akkreditierung

- 31 Akkreditierungsanfragen
- 32 Dokumentation Akkreditierungsgesuche und Verfügungen
- 33 Verwaltung der Akkreditierungsbereiche
- 34 Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen (KBS)
- 35 Unterstützung Akkreditierung durch Gremien und Experten
- 36 Grenzüberschreitende Akkreditierungen (Cross Frontier Activities)
- 37 Beschwerden und Rechtsfälle

HG 4 Interessenvertretung Akkreditierung

- 41 Interessenvertretung Akkreditierung in der Schweizerischen Bundesverwaltung
- 42 Interessenvertretung Akkreditierung in Akkreditierungsorganisationen
- 43 Interessenvertretung Akkreditierung in Normenorganisationen
- 44 Interessenvertretung Akkreditierung in Stakeholderorganisationen
- 45 Interessenvertretung Akkreditierung in Supranationalen Organisationen
- 46 Interessenvertretung Akkreditierung bei Nationalen Akkreditierungsstellen und staatlichen Behörden (ausserhalb Schweiz)

HG 5 und 8 nicht benutzt

Im OS SAS werden auch Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und dem Informationsmanagement beim Bund im Allgemeinen [vgl. Webseite BAR](#).

¹¹ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

¹² Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2013 (Stand am 1. Juli 2014), AS **2012** 6669.

3.2.1 Fachanwendungen / Datenbanken

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen betreibt SAS ausserhalb seines GEVER-Systems zusätzlich Fachanwendungen und Datenbanken, in welchen es Informationen bewirtschaftet.¹³ Diese Daten dienen als Grundlage für die Bearbeitung der Aufgaben von SAS; auf deren Basis erstellte Unterlagen werden im GEVER-System SAS abgelegt.

Im Rahmen der OS-Aktualisierung 2019-1 wurden sämtliche durch die SAS betriebenen Fachanwendungen/Datenbanken SAS abschliessend bewertet. Die Bewertung der betreffenden Rubriken des OS SAS gibt Auskunft über die Archivwürdigkeit der in den betreffenden Systemen geführten Inhalte:

Name	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS SAS	Bemerkungen
SAP (BW) SECO	Bundesweite betriebswirtschaftliche Anwendung (BVplus, BW, CO, Cockpit IKT, EBP etc.)	--	Gruppe 12ff	Keine Schnittstelle zu GEVER. Manuelle Ablage relevanter Dokumente in GEVER.
B+VM	Beschaffungs- und Vertragsmanagement WBF	--	Rubrik 353.1	Keine Schnittstelle zu GEVER. Manuelle Ablage relevanter Dokumente in GEVER.
Sawerk	Kundendatenbank der SAS, Verwaltung der Akkreditierungen, FileMaker Serverteil	AkkBV	Gruppe 34ff	Keine Schnittstelle zu GEVER. Manuelle Ablage relevanter Dokumente in GEVER.
Sasweb	Webseite der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS; URL: www.sas.ad-min.ch , www.sas.ch	AkkBV	Rubrik 052.1	Keine Schnittstelle zu GEVER. Manuelle Ablage relevanter Dokumente in GEVER.
Liip DB	Kundendatenbank- und Suchmaschinen-Tool online	AkkBV	Rubrik 052.1	Keine Schnittstelle zu GEVER. Manuelle Ablage relevanter Dokumente in GEVER.
SAS-Tool (Excel)	Managementsystem der SAS	AkkBV	diverse	Keine Schnittstelle zu GEVER. Manuelle Ablage relevanter Dokumente in GEVER.
FileMaker Zeitblätter	Zeitblätter und Zusammenfassungsverzeichnisse der Zeitblätter ¹⁴	AkkBV	Gruppe 34	Keine Schnittstelle zu GEVER. Manuelle Ablage relevanter Dokumente in GEVER.

Tabelle 1: Übersicht Fachanwendungen/Datenbanken SAS

3.3 Überlieferungskontext

Décision d'évaluation Evaluation prospective du Service d'accréditation suisse (SAS) (Système de classement 2016), 23.02.2017 → Diese Bewertung wird von der vorliegenden Bewertung abgelöst.

Im Archivinformationssystem (AIS) des BAR wurde bisher noch kein Bestand zur SAS eröffnet.

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

keine bekannt

¹³ Die autorisierten Fachanwendungen/Datenbanken sind in den Organisationsvorschriften (OV) SAS vom 1.5.2018 aufgelistet (Anhang 7.8, autorisierten Fachanwendungen).

¹⁴ Verrechnung der von der SAS aufgewendeten Arbeitsstunden.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)¹⁵ festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt. Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen von SAS wurden die Rubriken des OS SAS nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch SAS) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung wurden die Ergebnisse diskutiert und anschliessend bereinigt.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS nachvollziehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung SAS genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die Rubriken «Allgemeines» wurden als archivwürdig eingestuft, sofern sie zu einer Gruppe der untersten OS-Stufe gehören, in der mindestens eine Rubrik aus rechtlich-administrativer und/oder historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht zu archivieren ist. Für alle Rubriken X9 Verschiedenes gilt: Abschliessende Bewertung folgt, sobald Rubrik für Registrierung von Unterlagen genutzt wird.

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertete die SAS mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.¹⁶ Die SAS führt ihre Personaldossiers nicht selber, diese werden vom SECO geführt.¹⁷

In der Hauptgruppe **2, Management der Akkreditierungsvorgaben** bewertete die SAS die Rubriken *Managementhandbuch SAS* sowie *Erarbeitung von Direktiven und Revisionen* als archivwürdig. Als nicht archivwürdig wurden diverse Unterlagen operativer Natur sowie die Er- und Überarbeitung von Vorlagen, Checklisten, usw., eingestuft. Als komplett archivwürdig stuft die SAS hingegen die Unterlagen zu *Regelungen Konformitätsbewertungsstellen (KBS)*¹⁸, die *Dokumentation der verbindlichen Vorgaben* sowie das *Controlling Akkreditierung* mit Ausnahme der *Kundenumfragen* ein. Das BAR stuft diese aus historisch-sozialwissenschaftlicher zusätzlich als archivwürdig ein.

Die Unterlagen der Hauptgruppe **3, Akkreditierung**, welche eine Kernaufgabe der SAS darstellen, wurden von SAS mehrheitlich als archivwürdig eingestuft. Dazu gehört vor allem die *Dokumentation der Akkreditierungsgesuche und Verfügungen*. Dort werden insbesondere die *Begutachtungsberichte* sowie die *ausgestellten Verfügungen* im Bereich der Akkreditierung abgelegt. Als nicht archivwürdig stuft die SAS hauptsächlich administrative Unterlagen zur Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern der Akkreditierungskommission und der Fachexpertinnen und Fachexperten sowie zur operativen Bewirtschaftung von Konformitätsbewertungsstellen (KBS) ein.

Das BAR stuft die Unterlagen betreffend *Mitglieder Akkreditierungskommission (AKKO)*, *Mitglieder Sektorkomitee*¹⁹ (unterstützendes Gremium für Akkreditierung) sowie *Fachexpertinnen und Fachexperten*²⁰ ebenfalls als archivwürdig ein.

Die Rubriken der Hauptgruppe **4, Interessenvertretung Akkreditierung** bewertete die SAS fast vollständig als archivwürdig.

¹⁵ vgl. Webseite BAR, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (27.02.2019).

¹⁶ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (22.02.2018).

¹⁷ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017. <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html> (22.02.2018).

¹⁸ vgl. Webseite SAS (Konformitätsbewertungsstellen) <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ablaufakkreditierung/normenuebersicht17.html> (28.06.2019).

¹⁹ vgl. Webseite SAS <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ueberuns/seko.html> (28.06.2019)

²⁰ vgl. Webseite SAS <https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/ablaufakkreditierung/dokumente/feundseko.html> (28.06.2019).